

Versicherung Nr. XXXXXXXXXX

**Versicherungsinformationen  
zu einer Allianz BasisRente IndexSelect**

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

**Wer ist Ihr Vertragspartner?**

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart. Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 20231. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden in Ihrem Antrag und Ihrem Versicherungsschein genannt.

Wir sind ein Lebensversicherungsunternehmen und Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wilhelmstr.43 G, 10117 Berlin, Internet: [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de).

**Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?**

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins. Für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

**Was gilt für das Widerrufsrecht?**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie

- den Versicherungsschein einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbelehrungen,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich Ihrer Versicherungsbedingungen und
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Sie in diesen Versicherungsinformationen, den Vertragsbestimmungen sowie bei Verbrauchern im Produktinformationsblatt finden,

jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin oder Allianz Lebensversicherungs-AG, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart oder per Fax an 0800 4 400 104 (aus dem Ausland 0049/89/207002914) oder per E-Mail an [Lebensversicherung@Allianz.de](mailto:Lebensversicherung@Allianz.de).


Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1,67 EUR pro Tag des Versicherungsschutzes.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.



400910  
001408  
008021  
000000



Versicherung Nr. 

FHVIR0713 für den Baustein zur Altersvorsorge

---

Die jeweils festgelegten Überschussanteilsätze der aufgeführten Untergruppen können Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen.



400910  
001408  
009021  
000000

# Allianz Lebensversicherungs-AG

Versicherung Nr. [REDACTED]

## Welche Garantieleistungen ergeben sich bei Beitragsfreistellung bis zum Rentenbeginn?

In der nachfolgenden Darstellung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.12. des angegebenen Jahres berechnet.

Jahr	Nach Beitragsfreistellung: garantierte Todesfalleistung EUR
2014	600,00
2015	1.200,00
2016	1.800,00
2017	2.400,00
2018	3.000,00
2019	3.600,00
2020	4.200,00
2021	4.800,00
2022	5.400,00
2023	6.000,00
2024	6.600,00
2025	7.200,00
2026	7.800,00
2027	8.400,00
2028	9.000,00
2029	9.600,00
2030	10.200,00
2031	10.800,00
2032	11.400,00
2033	12.000,00
2034	12.600,00
2035	13.200,00
2036	13.800,00
2037	14.400,00

Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente ergibt sich aus dem in Ihrem Antrag genannten Rentenfaktor und dem auf Basis der Beitragsfreistellung zum Rentenbeginn vorhandenen Policenwert. Die Wertentwicklung des EURO STOXX 50<sup>R</sup> (Kursindex) und die Höhe des Cap sind in ihrer Höhe nicht vorherzusehen. Daher kann die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente nicht garantiert werden. Die Garantie, die über die garantierte Mindestrente nach Beitragsfreistellung hinausgeht, beträgt demnach 0 EUR. Die Höhe des Rentenfaktors wird durch die Beitragsfreistellung nicht beeinflusst.

Führen Sie Ihre Versicherung beitragsfrei weiter und die beitragsfreie Gesamrente erreicht nicht den zum Rentenbeginn erforderlichen Mindestbeitrag von jährlich 200,00 EUR, erlischt die Versicherung zum Rentenbeginn. Soweit vorhanden wird dann der Rückkaufswert ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir den Policenwert. Da die Wertentwicklung des EURO STOXX 50<sup>R</sup> (Kursindex) und die Höhe des Cap nicht vorauszusehen sind, kann die Höhe der Todesfalleistung nach Beitragsfreistellung nicht garantiert werden. Die Garantie, die über das Garantiekapital bei Tod nach Beitragsfreistellung hinausgeht, beträgt 0 EUR.

Bei einer vorzeitigen Beitragsfreistellung entstehen erhöhte Verwaltungskosten. Bei der Berechnung der beitragsfreien Leistung haben wir deshalb einen Abzug gemäß den Versicherungsbedingungen berücksichtigt.

Versicherung Nr. [REDACTED]

**Allgemeine Steuerregelungen für private Basis-Renten**

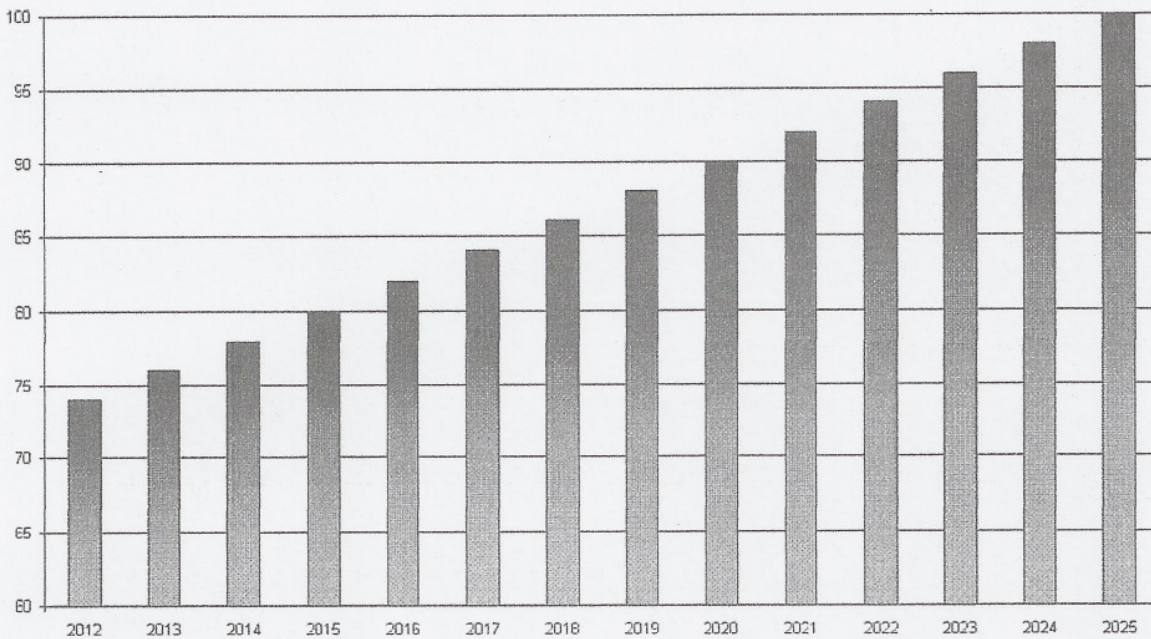
**Wie werden die Beiträge steuerlich behandelt?**

Beiträge für die Basis-Rente können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im gesetzlich vorgegebenen Rahmen als Sonderausgaben abgezogen werden.

Der abzugsfähige Höchstbetrag beträgt für die Beiträge der Basis-Rente und die Beiträge aus gesetzlicher oder berufsständischer Altersvorsorge zusammen 20.000 EUR (40.000 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten) pro Jahr. Für Beamte und gleich zu behandelnde Personen gilt ein reduzierter Höchstbetrag. Bei ihnen reduziert sich der Höchstbetrag um einen fiktiven Rentenbeitrag ihrer Einkünfte.

	Beiträge in den Jahren bis 2024	Beiträge ab 2025
Welcher Teil der Beiträge ist als Sonderausgabe abziehbar?	Die Beiträge sind nur mit einem Teilbetrag steuerlich wirksam. Der Anteil beträgt 2012 74% und steigt in jedem weiteren Jahr um 2 Prozentpunkte an, gemäß nachfolgender Graphik.	Die Beiträge sind zu 100% steuerlich wirksam.

Steuerlich abziehbarer Teilbetrag in %



Die Beiträge sind von der Versicherungssteuer befreit.

**Wie werden die Leistungen steuerlich behandelt?**

Die Besteuerung von Rentenzahlungen richtet sich - auch bei Zusatzbausteinen - nach folgender Tabelle:

	Renten, die bis 2039 beginnen	Renten, die ab 2040 beginnen
Welcher Teil der Rente ist zu versteuern?	Die Renten werden nur mit einem Teilbetrag der gesamten Rentenzahlung besteuert. Der steuerfreie Anteil beträgt bei Renten, die in 2012 beginnen, 36% der Rente dieses Jahres und danach 36% der Rente, die in 2013 gezahlt worden ist. Er sinkt bei Renten, die in den Jahren danach beginnen, in jedem späteren Beginnjahr bis 2020 jährlich um 2 Prozentpunkte und in jedem Beginnjahr nach 2020 bis 2040 jährlich um 1 Prozentpunkt, gemäß nachfolgender Graphik.	Die Renten sind in vollem Umfang zu versteuern.



400910  
001408  
010021  
000000

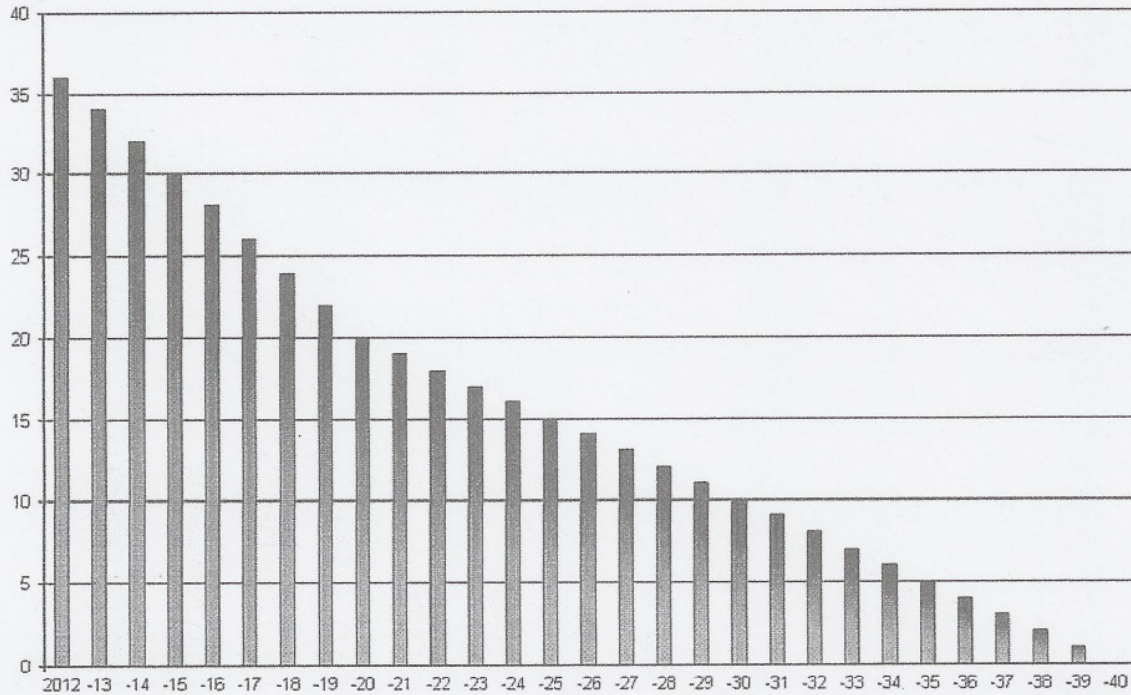
# Allianz Lebensversicherungs-AG

Versicherung Nr. [REDACTED]

Wie werden die Renten besteuert?

Der zu versteuernde Rentenanteil unterliegt der Einkommensteuer nach dem individuellen Einkommensteuer-Satz zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der steuerfreie Anteil des zweiten Kalenderjahres des Rentenbezugs bleibt für die gesamte Rentenlaufzeit konstant.

Steuerfreibetrag der Rente in %



## Wie werden Erbschaften von Versicherungsleistungen steuerlich behandelt?

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

Erbschaftsteuern können lediglich bei einem Übergang von Ansprüchen durch Schenkung oder Tod des Versicherungsnehmers auf einen Dritten anfallen. Erbschaftsteuerpflichtig ist auch die Leistung im Todesfall an die bezugsberechtigte Person.

Versicherung Nr. XXXXXXXXXX

**Gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung**

Bei Erleben des 01.12.2038:	bei einem angenommenen Zinssatz von ...		
	1,92 %	2,92 %	3,92 %
monatliche Rente	55,67 EUR	63,27 EUR	72,16 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem gesetzlich vorgeschriebene, fiktive Parameter (z. B. angenommene Zinssätze) zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden. Ein Schlussüberschuss, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven sowie die Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn sind nicht enthalten.



400910  
001408  
011021  
000000